

# 63. Plenarsitzung - Bericht aus dem Plenum



**AfD**

FRAKTION IM  
LANDTAG VON  
BADEN-  
WÜRTTEMBERG



## 63. Plenarsitzung – Zusammenfassung

Die 63. Plenarsitzung vom 6. Juni 2018 hatte einmal mehr einen personellen Höhepunkt, der gleichzeitig einen neuen Tiefpunkt im Landtagsgeschehen markierte: Die Wahl zu den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs. Weiterhin gab es Debatten über G9, Datenschutz, Direkte Demokratie und Krankenhäuser.

Video-Aufzeichnung:

<https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2018/20180606sitzung0631.html>

## TOP 1) Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Das neunjährige Gymnasium in Baden-Württemberg

Unser Redner Dr. Rainer Balzer ging gleich zu Beginn der Debatte über unseren Berichtsantrag auf die G8-Befürwortung anderer Parteien ein. Dass diese sich auf die Unterstützung im Volk berufen würden, werde am darauffolgenden Tag durch die Einreichung einer Pro-G9-Petition mit über 24.000 Unterschriften doch etwas konterkariert. Genau das zeige auch auf, dass dies ein klassisches Thema für eine Volksabstimmung sei, die die AfD fordere. Die Bürger könnten darüber am besten entscheiden.

Im Volk geht nämlich die Sorge um, dass das derzeitige G8-System die Vereinsarbeit behindere. Nicht umsonst würden auch Schüler mehr Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten fordern. Wenn diese nun fast täglich erst zwischen 16 und 18 Uhr nach Hause kämen, bliebe dafür aber eben kaum noch Zeit. Gerade im Jugendalter dürfe man aber aus gesundheitlichen Gründen nicht den Bewegungsdrang behindern. Freizeitaktivitäten seien außerdem für die Entwicklung der Persönlichkeit wichtig. Das G8-System würde wertvolle Jugendarbeit gefährden und hier auch die Gymnasiasten benachteiligen. Diese hätten außerdem das Problem, dass für den Besuch einiger universitärer Studiengänge mittlerweile Vorbereitungskurse nötig seien. Das Abitur müsse hierfür wieder eine ausreichende Qualifikation sein. Die Komprimierung auf G8 sei auch in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.



**Rainer Balzer MdL (Wahlkreis Bruchsal)**

Dr. Balzer ortete einen Widerspruch zwischen einer von linker Seite gewollten staatlich verwalteten Kindheit zu einem familiär und individuell gestaltetem Aufwachsen. Der Autoritarismus des linken Gesellschaftsbildes tritt hier besonders deutlich zutage.

Die anderen Fraktionen bestritten die Analysen Dr. Balzers. Auch G9-Schüler würden behaupten, sie hätten zu wenig Zeit, wurde etwa als Argument genannt. Dies sagt freilich nichts über eine möglicherweise unterschiedliche Intensität des Problems aus. Die Ministerin Dr. Eisenmann meinte, eine Pro-G9-Stimmung sei gar nicht vorhanden. Eigentlich müsste sie dann ja gar nichts gegen eine Volksabstimmung haben, möchte man vielleicht denken. Dies ist jedoch seltsamerweise nicht der Fall.

## TOP 2) Wahl zu den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Der baden-württembergische Verfassungsgerichtshof entscheidet über die Auslegung der Landesverfassung. Hier stand die turnusgemäße Erneuerung an, wobei die AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Posten eines Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt, also eines Laienrichters, hatte. Zur Nachfolgerin von Rosa-Maria Reiter, die das Amt sehr gewissenhaft erfüllt hatte, wurde von uns die Wehinger Unternehmensberaterin Sabine Reger vorgeschlagen. Natürlich waren wir der Meinung, dass sich der Ablauf von Reiters Wahl nicht wiederholen würde, die damals erst im zweiten Wahlgang gewählt wurde.



**Sabine Reger AfD**

Leider war es wieder der Fall, dass unsere Kandidatin die Wahl im ersten Durchgang verpasste. Mit 29 Stimmen erhielt sie nur 10 Stimmen mehr, als Mitglieder der AfD-Fraktion anwesend waren. Dem standen 36 Nein-Stimmen und 59 Enthaltungen gegenüber.

Da die Bestätigung durch den Landtag eine reine Formalität ist, bei der es nicht um ideologische Auslese gehen soll, war das Vorgehen der Kartellparteien extrem fragwürdig. Anscheinend ist nicht gewünscht, dass das Verfassungsgericht auch im Namen der über 800.000 AfD-Wähler urteilt.

Dieser Politisierung der Justiz stellen wir uns deutlich entgegen und haben den anderen Kandidaten daher auch mehrheitlich zugestimmt, wie die Ergebnisse der geheimen Abstimmung darlegen.

Nach TOP 3 wurde das Ergebnis bekanntgegeben, woraufhin die Regierungsfractionen gegen unsere Stimmen eine Vertagung des zweiten Wahlgangs durchdrückten. In diesem werden wir sehen, ob die anderen Fraktionen realisieren, was für ein verheerende Signalwirkung ihr Vorgehen hat.

### **TOP 3) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung: Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschriften an die EU-Verordnung 2016/679**

Nach den Ausschussberatungen stand nun die zweite Beratung mit abschließender Abstimmung über die landesrechtliche Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an, die momentan ja in aller Munde ist und die am gleichen Tag in Kraft trat. Nach dem Tenor der Altparteien habe man nicht viel Änderungsspielraum gehabt und das beste daraus gemacht, was möglich gewesen sei. Sogar die CDU zeigte sich unzufrieden mit einer Benachteiligung kleiner Marktteilnehmer. Doch genau das ist wohl der entscheidende Unterschied. Während unsere Konkurrenz jede EU-Regelung als unabwendbar ansieht, ist gerade das für uns ein Grund, die EU-Arbeitsweise zu kritisieren.

Unser Redner Klaus Dürr stellte dann auch recht pointiert dar, dass der einzige Vorteil der Regelung sei, dass man nun endlich aus längst gekündigten E-Mail-Newslettern herausfliege. Die Begriffe Verarbeitungs-, Verhinderungs- oder Bürgerverunsicherungsverordnung seien bei dem „Bürokratiemonstrum“ DSGVO weitaus zutreffender, und in der Tat seien vor allem der Mittelstand, Vereine und Arztpraxen betroffen, während international operierende Großkonzerne dies verhindern könnten. Dürr äußerte sein Unverständnis darüber, dass der Grüne Jan Philipp Albrecht, der an der Ausarbeitung des Gesetzes entscheidend beteiligt war, zum Lohn nun Minister in Schleswig-Holstein werde. Die Kosten seien auch für die Kommunen übrigens überhaupt nicht abschätzbar.



**Klaus Dürr MdL (Wahlkreis Calw)**

Dass man auf nationaler Ebene eine bessere Regelung hätte treffen können, zeigt zum Beispiel Österreich, dass die Strafen für Verstöße drastisch reduziert hat. Damit sei dafür gesorgt, Kleinunternehmen vor dem Ruin zu bewahren und Abmahnvereine die Grundlage zu entziehen. Sogar die Bundesregierung habe das anscheinend erkannt und arbeite bereits jetzt an einem Nachbesserungsgesetz.

#### **TOP 4) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD: Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz)**

Der Ausbau der Direkten Demokratie ist das eigentliche Leib- und Magenthema der AfD, und dementsprechend groß war die Freude in unseren Reihen, endlich einen diesbezüglichen Gesetzentwurf im Plenum debattieren zu können. Unserem Abgeordneten Sänze gelang eine hervorragende Überleitung. Das soeben erfolgte Trauerspiel bei der Richterwahl sei der perfekte Beweis für die Imperfektion der repräsentativen Demokratie.

Theoretisch sei die Volksabstimmung laut Verfassung ja schon jetzt gleichrangig mit einer Wahl. Jedoch seien die Hürden und Quoren viel zu hoch, weshalb dies bei Initiativen aus dem Volk auch noch nie Erfolg gehabt habe. Auch der Fiskalzugriff für das Volk sei in Zeiten rekordverdächtiger Steuerbelastungen hochgradig wichtig. Die etablierte Politik würde schließlich dabei versagen, die Last zu reduzieren.

Auch auf zu erwartende Argumente der Gegenseite ging Sänze ein. Der Partikularinteressenvorwurf etwa sei insofern schwachsinnig, als schon jetzt fünf Parlamentarier für einen Antrag ausreichen. 8.000 Bürger müssten dementsprechend auch das Recht dazu haben. Auch das Demokratieverständnis der Grünen, die lange begeisterte Befürworter der Direkten Demokratie waren, kritisierte Sänze: Diese hätten zahlreiche ehemalige K-Gruppen-Angehörige, darunter Ministerpräsident Kretschmann, der seinerseits „Mauschelei“ als unbedingten Bestandteil der Politik definiere.





**Emil Sänze MdL (Wahlkreis Rottweil)**

Die Beiträge der anderen Fraktionen waren nicht unbedingt einfallsreich: Für die Grünen würde unser Gesetz die Demokratie schwächen. Der Grund sei ein geringer Minderheitenschutz aufgrund wegfallender Quoren und der bereits erwähnten „Partikularinteressen“. Darauf könnte man natürlich entgegnen, dass bei Parlamentswahlen auch nur die abgegebenen Stimmen zählen, weswegen der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit besonders absurd erscheint.

Die Rede der Staatsrätin für Bürgerbeteiligung, Gisela Eler, war dahingegen durchaus erwähnenswert, wenn auch nicht in einem positiven Sinne. Die Bürger in Baden-Württemberg seien doch derart zufrieden mit den Zuständen im Land, dass gar nicht mehr Direkte Demokratie notwendig sei. Großbritannien hingegen, wo die Bürger gegen den Brexit gestimmt hatten, weil sie eben nicht zufrieden waren, benutzte Eler als Negativbeispiel. Die Folgen des Brexits seien ja angeblich hochproblematisch. Mit anderen Worten ist Direkte Demokratie also nur dann erwünscht, wenn das Ergebnis passt. Die AfD hat hier glücklicherweise einen gänzlich anderen Zugang, wobei einige der Fehlentscheidungen der letzten Jahre mit mehr direkter Demokratie vermutlich nicht in dem Ausmaß geschehen wären.

Ebenfalls sah Frau Eler den Ausbau der Direkten Demokratie als Einladung an Verschwörungstheoretiker. Nachdem sie jedoch eine vollkommen absurde AfD-Verschwörung zur Abschaffung der Demokratie mittels direkter Demokratie konstruiert hatte, stellte unser Fraktionskollege Rüdiger Klos die Zwischenfrage, wer denn hier der Verschwörungstheoretiker sei. Auch eine Zwischenfrage Stefan Räpples zu dem Lob Elers bezüglich des kollegialen Regierungssystems in der Schweiz ist erwähnenswert. Räpple wollte nämlich wissen, warum dies nicht in Baden-Württemberg stattfindet und die AfD stattdessen ausgegrenzt werde.

Die Missachtung unserer Fraktion sei doch gerade der Grund für unsere Kritik an den Kartellparteien. Daraufhin musste sogar Erler zugeben, dass die rechte SVP in der Schweiz in Regierungsverantwortung „erstaunlich konstruktiv“ sei. Emil Sänze bezog sich in seiner zweiten Rede ebenfalls auf die Schweiz. Er habe dort lange Jahre gelernt und wisse das dortige politische System zu schätzen. Man habe sich das schweizerische plebiszitäre Element zum Vorbild genommen und wolle dies weiterentwickeln. Er ließ ebenfalls nicht unerwähnt, dass auch fast alle anderen deutschen Bundesländer umfangreichere Beteiligungsmöglichkeiten als Baden-Württemberg haben. Insbesondere in Bayern wird dieses Instrument ja bekanntlich gewinnbringend genutzt.

### **TOP 7) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung: Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg**

Das Landeskrankenhausgesetz ist, wie der grüne Minister Lucha zu Beginn der Debatte erläuterte, notwendig, weil man sonst bundesweite Regelungen übernehmen müsse, die nicht ideal und ein Eingriff in die Planungshoheit als ureigener Aufgabe der Länder seien. Dies betreffe beispielsweise Qualitätskontrollen. Nach der Einführung geriet Lucha wegen der angeblich perfekten Krankenhäuser in Baden-Württemberg ins Schwärmen. Die Frage ist, ob die Bürger in Künzelsau und anderen Orten ähnlich begeistert sind, in denen demnächst Krankenhäuser geschlossen werden.

Unsere Gesundheitsexpertin Dr. Christina Baum äußerte sowohl Lob, als auch Kritik. Einerseits müsse das Land tatsächlich selbstbestimmt die Versorgung ausgestalten. Für eine hohe Versorgungsqualität mit klaren Kriterien könne man am besten auf Landesebene sorgen. Allerdings bezeichnete Dr. Baum die aktuellen Prioritäten in der Krankenhauspolitik als teilweise total verfehlt. Die Überbürokratisierung sei auch hier ein echtes Problem und werde durch das Gesetz nur weiter befördert. Man überlaste die Krankenhäuser mit Vorschriften, wobei sie hier die Dokumentationspflicht bei Hirnschäden nannte. Diese sei als Vorwegnahme von Bedingungen für eine Widerspruchsregelung bei Transplantationen auch sachlich falsch. Stattdessen solle man lieber an der Sicherheit in Krankenhäusern arbeiten. Die Lage habe sich nämlich auch dort in den letzten Jahren verschlechtert.



**Dr. Christina Baum MdL (Wahlkreis Main-Tauber)**

Es werde generell viel von den Krankenhäusern verlangt, dabei aber nicht für eine adäquate finanzielle Ausstattung gesorgt. Kliniken dürften aber eben keine reinen Wirtschaftsunternehmen sein. Verdiente Arbeitnehmer hätten schließlich oft jahrzehntelang in die Kassen eingezahlt und sollten sich dementsprechend auch darauf verlassen können, von der finanzierten Infrastruktur im Krankheitsfall profitieren zu können.